

Die neue Flachdachrichtlinie (Ausgabe Januar 2026)

Köln, 12. Dezember 2025

Die neue Flachdachrichtlinie (Ausgabe Januar 2026) ist seit dem 10. Dezember 2025 in den digitalen Anwendungen des Regelwerks des Deutschen Dachdeckerhandwerks verfügbar. Abonnenten können ihre Apps aktualisieren oder den Onlinezugang nutzen. Die gedruckte Fassung wird in der KW 51 ausgeliefert. Neukunden können die „Regeln für Abdichtungen – mit Flachdachrichtlinie“ hier beziehen: [Regeln für Abdichtungen](#). Innungsbetriebe erhalten diese zum Sonderpreis von 56,00 Euro (statt 72,00 Euro).

Strukturelle und redaktionelle Überarbeitung

Die Fachregel wurde vollständig überarbeitet, um Übersichtlichkeit und Verständlichkeit zu erhöhen:

- Abbildungen befinden sich nun im Textteil, unterstützen unmittelbar die Beschreibung und erleichtern die Informationsaufnahme.
- Abbildungen sind farbig und als „beispielhafte Abbildungen“ gekennzeichnet; ihr juristischer und technischer Stellenwert ist damit eindeutig definiert.
- Der Text wurde inhaltlich gestrafft und klarer gegliedert.

Technische Anpassungen und Klarstellungen

Mehrere bisher praxisrelevante Streitpunkte wurden aufgegriffen und präzisiert:

Behelfsabdichtung / Dampfsperre

Die Definition der Behelfsabdichtung wurde aus der Grundregel übernommen. Besonders hervorgehoben wird die Funktion der Dampfsperre als mögliche Behelfsabdichtung, deren Ausführung und ggf. Überarbeitung abhängig von Bauzeit und Planervorgaben erfolgen muss. Damit steht eine klare Regelung für bisher häufig strittige Situationen zur Verfügung.

Gefälle

Neu aufgenommen wurden Hinweise zu Fällen, in denen ein vertraglich geschuldetes Gefälle auszuführen ist. Die Flachdachrichtlinie beschreibt nun den damit verbundenen Aufwand sowie mögliche Auswirkungen auf Bauzeit und Abläufe. Dies erleichtert die Aufklärung gegenüber Auftraggebern.

Weitere Anpassungen zur Verbesserung der Richtlinie (Auswahl)

- Beim schweren Oberflächenschutz können nun auch gebrochene Materialien verwendet werden.
- In Bezug auf die neue Gefahrstoffverordnung enthält die neue Richtlinie nun den ausdrücklichen Hinweis, dass der Dachaufbau vor Bearbeitung auf Schadstoffe zu überprüfen ist.
- Die Regeneration einer noch funktionsfähigen Abdichtung mittels Oberlage ist weiterhin enthalten und nun klar als solche benannt.
- Die lineare Befestigung zur Aufnahme horizontaler Kräfte wurde von 3 auf 4 Befestiger erhöht.
- Die mechanische Befestigung von EPS ist nun enthalten, was zuvor nicht möglich war.

Barrierefreie Übergänge – erstmals Regelkonstruktion

Komplett neu ist das Thema barrierefreie Übergänge. Bisher als Sonderkonstruktion behandelt, fehlten in der Praxis vielfach klare Vorgaben. Mit der Integration der ZVDH-Planungshilfe „Barrierefreie Übergänge bei Terrassen und Balkonen“ (2020) in die Fachregel sind solche Übergänge nun Regelkonstruktion. Damit stehen standardisierte Anforderungen für Planung und Ausführung zur Verfügung, was die Umsetzbarkeit und Rechtssicherheit deutlich verbessert.